

Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Fraktion SPD/BVB, CDU-Fraktion

Antrag

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	14.03.2018						

Inhalt:

Einrichtung eines staatlichen Schulamtes für die Landkreise Uckermark und Barnim

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, sich weiterhin bei der Landesregierung für die Einrichtung eines staatlichen Schulamtes für den Bereich Uckermark und Barnim einzusetzen. Als Standort wird das zukünftige Mittelzentrum Angermünde favorisiert.

Darüber hinaus wird der Landrat gebeten, sich auch nach der Absage der Verwaltungsstrukturreform auf politischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Verantwortung für die staatlichen Schulämter auf die Ebene der Landkreise bzw. der regionalen Planungsgemeinschaften übertragen werden.

Begründung:

Mit der Neustrukturierung der Staatlichen Schulämter ist der für die Landkreise Uckermark und Barnim zuständige Standort Eberswalde geschlossen und zum Standort Frankfurt/Oder verlagert worden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben sehr deutlich gezeigt, dass diese neue Struktur zumindest aus Sicht der Uckermark nicht zufriedenstellend funktioniert. Die Wege zum Schulamt sind insbesondere aus der Uckermark so weit, dass von einer Nähe zu den Entscheidungen und von effektiven Arbeitsbedingungen für die Schulräte nicht die Rede sein kann. In der Diskussion über die Verwaltungsstrukturreform wurde heftige Kritik daran geäußert, dass Verwaltung immer weiter zentralisiert und damit aus der Fläche abgezogen wird. Die Stadt Angermünde ist sowohl mit ihrer geografischen Lage als auch als zukünftiges Mittelzentrum für den Standort des zukünftigen Schulamtes sehr gut geeignet. Die räumlichen Voraussetzungen sind im Finanzamt Angermünde, einer landeseigenen Immobilie, gegeben.

Der Antrag zielt insgesamt dahin, die fachlichen Entscheidungen des Schulamtes wieder mit dem nötigen örtlichen Bezug zu verknüpfen. Darüber hinaus soll die Diskussion wieder aufgegriffen werden, mit der räumlichen Nähe auch die Entscheidungskompetenz vor Ort zu bündeln. Eine Übertragung der Aufgabe direkt an die Landkreise oder im Rahmen einer kreisübergreifenden Zusammenarbeit an mehrere Landkreise gleichzeitig soll weiter diskutiert und fachlich geprüft werden.

gez. i.V. Poppe
gez. F. Bretsch
gez. Banditt

Unterschrift

14.03.2018

Datum